

SATZUNG DER GEMEINDE AHRENSHAGEN-DASKOW

"Camitzer Weg" OT Tribohm gemäß §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretersitzung vom 25.07.2017. Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln~~ der Gemeinde am 15.08.2017 erfolgt.
Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

2. Die Gemeindevertretersitzung hat am 28.08.2018 den Entwurf der Satzung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

3. Die Entwürfe der Satzung „Camitzer Weg“ sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 28.09.2018 bis zum 30.10.2018 nach § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit §13 Abs. 2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 15.09.2018 durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln~~ der Gemeinde sowie auf der Internetseite „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte ortsüblich bekannt gemacht worden.
Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.09.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 34 Abs.6 BauGB in Verbindung mit §13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretersitzung hat am 29.03.2022 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der Satzung „Camitzer Weg“ mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

6. Die überarbeiteten Entwürfe der Satzung „Camitzer Weg“ sowie der Begründung haben in der Zeit vom 29.03.2022 bis zum 29.03.2022 nach § 34 Abs.6 BauGB in Verbindung §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und §4a Abs. 6 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden können, am 29.03.2022 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde sowie auf der Internetseite „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte ortsüblich bekannt gemacht worden.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 29.03.2022

Die Bürgermeisterin

7. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich der Satzung „Camitzer Weg“ am 29.03.2022 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Liegenschaftskarte im Maßstab 1:1000 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Sanitz, 29.03.2022

ÖbVI Stefan Reiche
Rostocker Str. 27a
18190 Sanitz

8. Die Gemeindevertretersitzung hat am 29.03.2022 die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und den Entwurf der Satzung „Camitzer Weg“ mit Begründung beschlossen. Die Prüfergebnisse sind mitgeteilt worden.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

9. Die Satzung „Camitzer Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde von der Gemeindevertretersitzung in öffentlicher Sitzung am 29.03.2022 als Satzung beschlossen. Die Begründung der Satzung „Camitzer Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wurde mit Beschluss der Gemeindevertretersitzung vom 29.03.2022 gebilligt.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

10. Die Satzung „Camitzer Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 07.04.2022

Die Bürgermeisterin

11. Die Satzung „Camitzer Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch ~~Aushang an den Bekanntmachungstafeln~~ der Gemeinde am 15.04.2022 sowie auf der Internetseite „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39, 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung „Camitzer Weg“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB ist mit Ablauf des 15.04.2022 in Kraft getreten.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, 26.04.2022

Die Bürgermeisterin

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch §246c Artikel 9 Aufbauhilfegesetz 2021 (AufbHG 2021) vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) und die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung – PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 59) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung folgende Satzung für den Bereich „Camitzer Weg“ Ortsteil Tribohm erlassen.

Kartengrundlage:

Lage- und Höhenplan im Maßstab 1:500:

ÖbVI Stefan Reiche
Rostocker Str. 27a
18190 Sanitz

Stand der Liegenschaftskarte: 26. Feb. 2018

Zeichenerklärung

1. Planzeichenerklärung nach der Planzeichenverordnung:

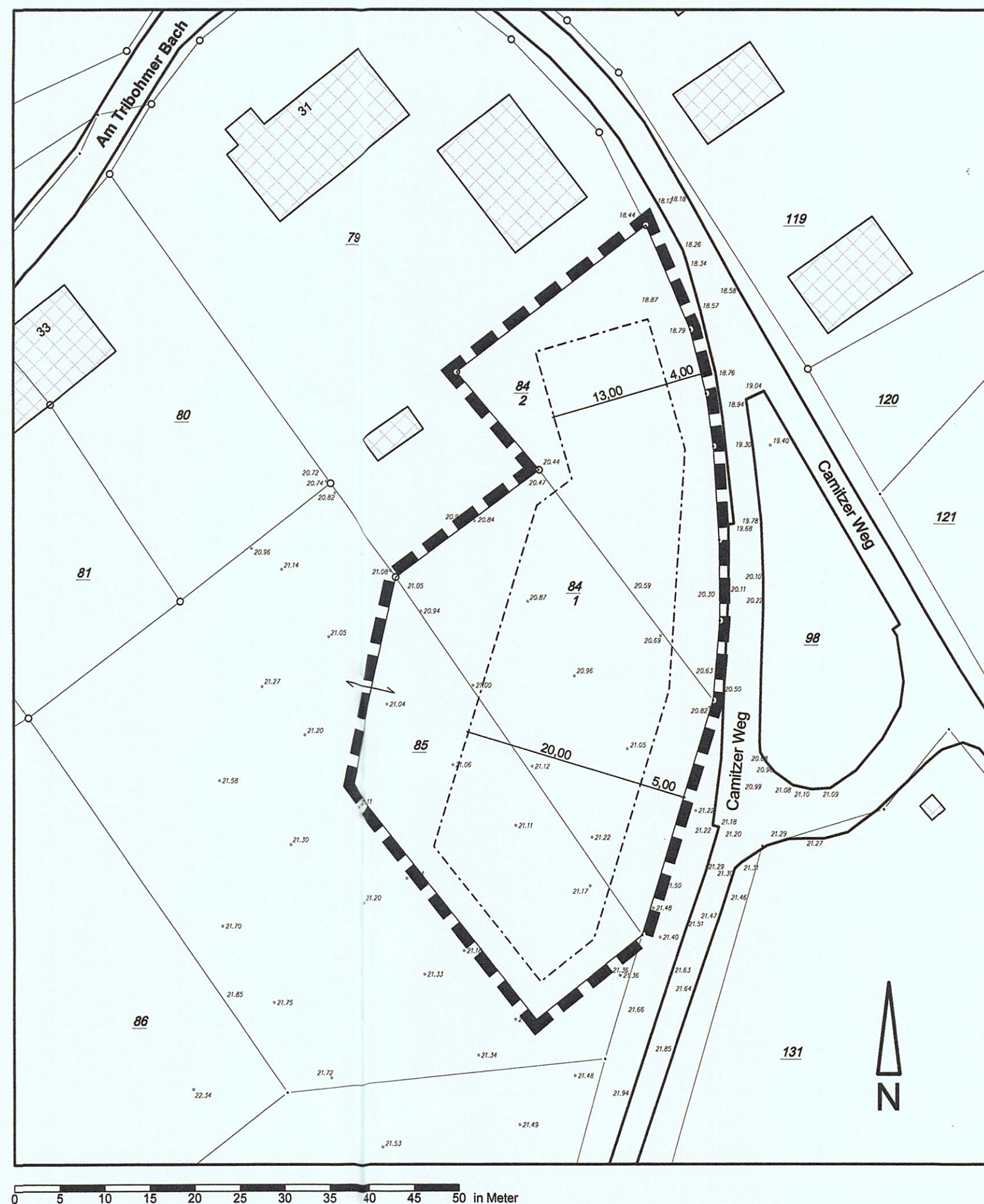
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
- Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung

2. ohne Normencharakter:

- | | | | |
|------|--|--------|-------------------|
| 84/1 | Flurstücksbezeichnung | 6.00 | Bemaßung |
| — | Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, vermarkt) | ← | Überhaken |
| — | Flurstücksgrenze, vorhanden (Grenzpunkt, unvermarkt) | +21.00 | Geländehöhen |
| 31 | Gebäude, vorhanden mit Hausnummer | — | Straße, vorhanden |

Lageplan - M 1:500



§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Tribohm werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:500) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

Das Plangebiet wird folgend eingegrenzt:

- im Norden durch das Wohngrundstück „Am Triböhrmer Bach 31“
- im Osten durch den Camitzer Weg,
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.

§ 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb des in § 1 festgelegten Geltungsbereiches richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach § 34 BauGB.

§ 3 Festsetzung gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB i. v. m. § 9 Abs. 1 BauGB

Als Grundflächenzahl (GRZ) wird 0,2 festgesetzt. Eine Erhöhung der zulässigen GRZ bis zu 50 von Hundert nach § 19 Absatz 4 BauNVO wird ausgeschlossen.

§ 4 Naturschutzrechtlicher Ausgleich gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB i. v. m. § 9 Abs. 1a BauGB

Der Ausgleich des mit der Umsetzung der Planinhalte einhergehenden Kompensationsbedarfs in Höhe von 3089,0 m² KFÄ erfolgt durch Abbuchung vom Ökokonto „Naturwald Langenhanshäger Holz südlich der Ortslage Langenhanshagen“ mit der Reg. Nummer VR-016.

§ 6 In - Kraft - Treten

Diese Satzung tritt gemäß § 9 Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung (KV-DVO) mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung im Internet in Kraft.

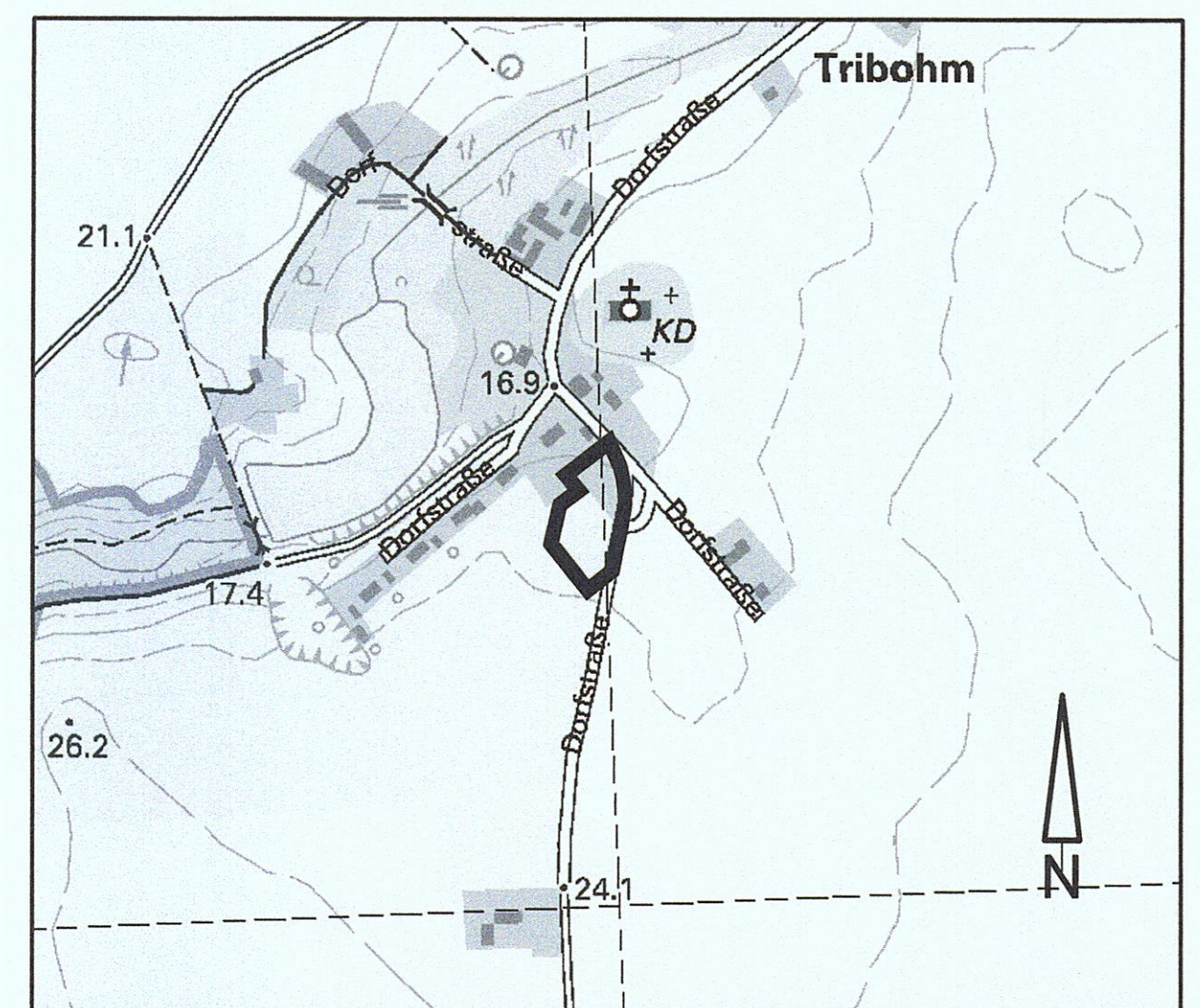
Hinweis zu Bodendenkmalen

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow, Satzung „Camitzer Weg“ OT Tribohm gemäß §34 Abs. 4 Satz. 1 Nr. 3 BauGB

KOPIE

erstellt am : 15. März 2018
geändert : 19. Dez. 2018
geändert : 15. März 2022



Übersichtsplan - M: 1:5000

© Geobasisdaten (Karten und Luftbilder):
Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (LAIV-MV)

Gemarkung Tribohm,

Flur 12

Flurstück: 84/1, 84/2, 85 tlw.

Planverfasser:

Dipl.-Ing. Rolf Günther, Büro für Architektur und Stadtplanung
18311 Ribnitz-Damgarten, Neue Klosterstraße 16,

Zul.Nr.0541-94-1-d